

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1133	

	10.07.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	06.09.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Änderungsverfahren 53 GE des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
Einvernehmensherstellung nach § 41 Abs. 3 LPIG NRW**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung schließt sich der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 16.06.2023 zum Änderungsverfahren 53 GE des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) an und erteilt gemäß § 41 Abs. 3 LPIG NRW das Einvernehmen.

Begründung:

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 LPIG NRW kann das Verfahren zur Änderung der regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) durch die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zwischen Erarbeitungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans, der den gesamten Planungsraum des Regionalverbands Ruhr (RVR) umfasst, nur im Einvernehmen mit dem RVR durchgeführt werden. Die Herstellung des Einvernehmens erfordert eine Willensübereinstimmung der beteiligten Behörden. Dafür hat der RVR gegenüber der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr seine Zustimmung zum vorgelegten Verfahren zu erteilen.

Die Regionalplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 16.06.2023 der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr mitgeteilt, dass die RFNP-Änderung 53 GE im Einklang mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) steht. Gemäß § 41 Abs. 3 LPIG NRW ist das Einvernehmen mit dem Regionalverband Ruhr herzustellen. Um das Einvernehmen herzustellen, werden der Verbandsversammlung als regionaler Planungsträger die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 16.06.2023 (Anlage 1) und weitere Planunterlagen zum RFNP-Änderungsverfahren 53 GE Gewerbepark Schalke-Nord (Anlagen 2 - 13) vorgelegt:

Anlage 1	RVR-Stellungnahme vom 16.06.2023
Anlage 2	Anschreiben vom 24.05.2023 förmliche Beteiligung
Anlage 3	zeichnerische Festlegung förmliche Beteiligung
Anlage 4	Begründung förmliche Beteiligung
Anlage 5	Umweltbericht förmliche Beteiligung
Anlage 6	Synopse frühzeitige Beteiligung
Anlage 7	artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stufe I der ASP
Anlage 8	artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stufe II der ASP
Anlage 9	Fachbeitrag Naturschutz
Anlage 10	Karte Biotoptypen
Anlage 11	Karte Naturschutzfachliche Bedeutung
Anlage 12	Fachbeitrag Altlasten
Anlage 13	Energiekonzept

Klimacheck:

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Planvorhaben der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr in der Stadt Gelsenkirchen. In dem Verfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Dabei werden auch die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bewertet. Die Belange werden durch den Planungsträger in die Abwägung eingestellt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Husch, Sven	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		